

Kreuzungsvereinbarung
(§§ 3 / 13 EKrG)
BÜ-Beseitigung „Kerstenstraße“
mit Ersatz durch den Neubau einer Straßenüberführung „SÜ Baumannstraße“

1. Nachtrag

Zwischen der

DB Netz AG

vertreten durch die
DB Netz AG
Regionalbereich West
Hansastraße 15
47058 Duisburg

- nachstehend **DB Netz** genannt -

und der

Stadt Emmerich am Rhein

vertreten durch den
Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

- nachstehend **Straßenbaulastträger** genannt -

wurde

mit Zeichnung am 14.05.2014 und 22.05.2014 gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) eine Vereinbarung über die Aufhebung des Bahnüberganges (BÜ) „Kerstenstraße“ in Bahn-km 53,494 der Strecke 2270 (Oberhausen – Emmerich) mit Ersatz durch den Neubau einer Straßenüberführung (SÜ) „Baumannstraße“ in Emmerich am Rhein geschlossen.

Die Kreuzungsbeteiligten schließen folgende Nachtragsvereinbarung ab:

§ 1

Umfang der Maßnahme

Auf Grundlage des Erläuterungsberichtes Pkt. 3.4 zur KrV vom 14.05./22.05.2014 wird § 2 Abs. 1 der Kreuzungsvereinbarung um folgenden Punkt ergänzt:

- k) Verbreiterung des Straßenzuges Holländerdeich/Wiesenstraße zwischen Ausbauende Baumannstraße und Grüne Straße auf 5,50 m mittels beidseitiger Rasengittersteine

§ 2

Plangenehmigung / Erlangung des Baurechts

Der Wortlaut des § 3 der Kreuzungsvereinbarung wird neu gefasst:

Für die Ersatzmaßnahme nach § 2 Abs. 1 a) – j) ist ein Plangenehmigungsverfahren nach dem § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt worden: 2. Änderungsplangenehmigung vom 27.08.2014, Az. 54141-541pa/004-2013#19.

Die Erlangung des Baurechts für die Maßnahme nach § 2 Abs. 1 k) obliegt dem Straßenbaulastträger.

§ 3

Durchführung der Maßnahme

§ 4 Abs. 1 der Kreuzungsvereinbarung wird neu gefasst:

Die DB Netz plant und führt die in § 2 Abs. 1 a) – j), der Straßenbaulastträger plant und führt die in § 2 Abs. 1 k) aufgeführten Maßnahmen nach Maßgabe der „Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz“ (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2014) durch.

§ 4

Geänderte Kosten der Maßnahme

- (1) Die ursprünglich vereinbarte Kostenmasse wird überschritten. § 5 Abs. 2 der Kreuzungsvereinbarung wird dem aktuellen Kostenstand entsprechend neu gefasst:

Die Kosten der Maßnahme (§ 2) betragen nach der als Anlage beigefügten „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten“ (Stand: 07.09.2017) voraussichtlich ca. 10.360.185,27 EUR (einschließlich Umsatzsteuer).

Sie sind in voller Höhe kreuzungsbedingt und werden nach § 13 Abs.1 EKrG von der DB Netz, vom Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Demnach entfallen voraussichtlich auf

- die DB Netz	3.445.395,09 EUR,
- den Straßenbaulastträger	3.445.395,09 EUR,
- den Bund	3.445.395,09 EUR.

- (2) Der erste Satz des § 5 Abs. 5 der Kreuzungsvereinbarung wird ergänzt. Der neue Wortlaut ist:

Auf Wunsch des Straßenbaulastträgers übernimmt die DB Netz die weitere Planung und Baudurchführung der gesamten Maßnahme, mit Ausnahme der in § 2 Abs.1 k) aufgeführten Maßnahme.

§ 5

Anlagen der Nachtragsvereinbarung

Die in Anlage 2 der Kreuzungsvereinbarung enthaltene Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten wird infolge der geänderten Kostenmasse durch eine aktualisierte Version (Stand: 07.09.2017) ersetzt (Anlage NA01-1). Ergänzend wird eine Kostengegenüberstellung (Anlage NA01-2) und ein Erläuterungsbericht zur Kostenänderung hinzugefügt (Anlage NA01-3).

§ 6

Sonstiges

§ 8 Abs. 3 der Kreuzungsvereinbarung wird neu gefasst:

Für das Verfahren bei der Planung, Baudurchführung und Abrechnung der Maßnahme (§ 2) gelten die „Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem EKrG“, bekannt gegeben vom BMVI mit ARS Nr. 10/2014 – StB 15/7174.2/4-/2178067 – vom 18.11.2014.

§ 7

Gültigkeit der bestehenden Kreuzungsvereinbarung

Die übrigen Bestimmungen der bestehenden Kreuzungsvereinbarung bleiben weiterhin bestehen.

§ 8

Ausfertigungen

Die Nachtragsvereinbarung wird 5-fach ausgefertigt. Zwei Ausfertigungen erhält der Straßenbaulastträger und drei Ausfertigungen die DB Netz.

Emmerich am Rhein, den
Stadt Emmerich am Rhein:

Duisburg, den
DB Netz AG:

Peter Hinze
Der Bürgermeister

Gerd Matschke
I.NP-W-D-DU

Franziska Kirsch
I.NF-W-F